

## **Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 22.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Hochdorf, den 23.06.2021

Gez.  
Kuttler  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.